Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz

Oppenheim, den 27.02.2025

Fachbereich: Bauen und Umwelt
Aktenzeichen:

Vorlage: 043/2025/0013-1

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Stadtrat Nierstein	11.03.2025	10	Öff.			
Ausschuss für Bauwesen und Stadtsanierung Nierstein	08.04.2025	2	Öff.			

Städtebauförderung Nierstein; hier: Zustimmung über die Beauftragung der Planungsleistungen zur Neugestaltung des Parkplatzes am Schloss

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss sowie der Stadtrat der Stadt Nierstein beraten und beschließen:

1. Die Planungsleistungen (Leistungsphase 1-5) im Rahmen der Stadtsanierung umzusetzen.
2. Die Planung des Parkplatzes am Schloss ist mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Neustadt abzustimmen.
3. Die Planungsleistung der Leistungsphasen 1-5 des Parkplatzes am Schloss wird an das Büro Deubert mit 18.265,10 € (brutto) vergeben.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle: 043/51137-562590 bzw. 043/51137-096100-105-10

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.

☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.

☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus Buchungsstelle:

☐ Die Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO in Höhe von : € wird erteilt.

☐ Schriftlicher Antrag ist beigefügt.

Im Auftrag Im Auftrag

(Völzow)	(Livingston)	(Wagner)	(Groth)
Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiter	1. Beigeordnete	Bürgermeister

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die Stadt Nierstein hat bereits in den vorbereitenden Untersuchungen (VU) einen Mangel an Stellplätzen im Stadtkern festgestellt. Aufgrund der angespannten Parksituation im Sanierungsgebiet wurde im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen eine Stellplatzanalyse durchgeführt. Die Auswertung zeigt, dass über 350 Stellplätze im Stadtkern fehlen. Eine geeignete Freifläche für einen Parkplatz bietet das Grundstück mit der Flurstücks Nummer 414/16. Die Notwendigkeit an öffentlichen Stellplätzen in der Nähe des Stadtkerns ist sehr hoch, da die Freifläche bereits trotz schlechter Beschaffenheit als Parkplatz genutzt wird. Mit dem Ausbau der Freifläche sollen zahlreiche Stellplätze für die Anwohner, Besucher und Touristen entstehen und die Stellplatzsituation im Stadtkern entlasten. Förderrechtlich wurden die Kosten der Planung im Jahresförderantrag 2023 bereits beantragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Stadtsanierung am 12.09.2023 und im Stadtrat Nierstein am 18.09.2023 wurde bereits dem Beschluss laut Beschlussvorschlag bei einem Abstimmungsergebnis von mehrheitlich Ja, 5 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt. (s. Beschlussvorlage 043/2023/0070)

Nun muss der Erhöhung des Honorarsatzes von 10.961,99 € auf **18.265,10 €** (brutto) zugestimmt werden.

Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Parkplatz Am Schloss (HOAI Leistungsphase V)	20.294,55 €
Nachlass 10 %	- 2.094,46 €
	18.265,10 € (brutto)

(siehe dazu PDF „Honorarberechnung nach HOAI 2021“, S. 2)

Begründung: Nach neuen Auflagen des Landes (ADD) sind ab sofort Planunterlagen für Projekte, für die eine Förderung im Rahmen der Stadtsanierung beantragt wird, Planleistungen nicht mehr wie bisher mit der **Leistungsphase IV** (**HOAI)** auszuführen, sondern bis **Leistungsphase V (HOAI)**. Für dieses Projekt bedeutet das, dass das Honorar entsprechend der Forderung des Landes angepasst werden muss, da ein weit höherer Planungsstand gefordert wird.

Von der Ausschreibung sehen wir ab, da das Büro Deubert schon zuvor beauftragt wurde und es hier hauptsächlich um die Zustimmung zur Erhöhung des Honorarsatzes geht. Die Erhöhung ist zudem nicht förderschädlich.